

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 19.12.2012** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadt Schwetzingen übernimmt eine Ausfallbürgschaft für ein von den Stadtwerken Schwetzingen GmbH & Co.KG aufgenommenes Darlehen.
2. Die Stadt Schwetzingen verkauft eine Teilfläche in der Karlsruher Straße. Diese wird für die Umsetzung des Wohnprojekts am Granitzky-Parkplatz benötigt.
3. Die Stadt Schwetzingen verkauft ein Grundstück im Baugebiet „Lange Sandäcker“
4. Die Stadt Schwetzingen reserviert einen Gewerbebauplatz im Gewerbegebiet „Südlich Hirschacker“.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Herr Haseley aus der Zähringerstraße erkundigt sich nach dem Rothackerhaus am Alten Messplatz, das sich in sehr schlechtem Zustand befinde. Der Vorsitzende sieht grundsätzlich ein Interesse am Erhalt des Hauses, wenn dies möglich sei. Die Stadt sei immer wieder mit Interessenten für eine Projektentwicklung am Alten Messplatz im Gespräch.

Die weitere Frage von Herrn Haseley, ob man denn im Gebäude die dringend benötigte Katzenauffangstation unterbringen könne, wird von ihm verneint, da das Gebäude über keinerlei Infrastruktur wie Gas, Wasser und Strom verfüge. Dies sei keinesfalls tiergerecht.

TOP 3 Gemeinderatsangelegenheiten:

**TOP 3.1 Ausscheiden von Stadtrat Heinrich Back aus dem Gemeinderat
Vorlage: 1301/2013**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Beschlussvorschlag, der ohne weitere Diskussion angenommen wird.

Die anschließende Laudatio des Oberbürgermeisters zum Wirken von Herrn Back im Gemeinderat ist als Anlage beigefügt.

Herr Back wird, wie er sagt, der Stadt auch weiterhin verbunden bleiben, beispielsweise bei den aktiven Kontakten mit den Partnerstädten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 (1) Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Stadtrat Heinrich Back wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 16 (1 u. 2) GemO mit Ablauf des 31.01.2013 aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 3.2 Nachrücken von Frau Ulrike Utz in den Gemeinderat
Vorlage: 1302/2013**

Sitzungsverlauf:

TOP 3.2. und 3.3. werden gemeinsam behandelt.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorschläge vor, die ohne weitere Aussprache angenommen werden.

Anschließend werden Frau Ulrike Utz und Frau Rita Erny förmlich verpflichtet. Beide sprechen die Verpflichtungsformel nach und unterzeichnen die jeweilige Niederschrift.

Die Worte des Oberbürgermeisters sind als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Als Nachfolger für Stadtrat Heinrich Back tritt, die bei der Gemeinderatswahl am 07.06.2009 festgestellte Ersatzbewerberin,

Frau Ulrike Utz,

in den Gemeinderat ein und wird durch den Oberbürgermeister verpflichtet. Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3.3 Nachrücken von Frau Rita Erny in den Gemeinderat
Vorlage: 1303/2013**

Sitzungsverlauf:

TOP 3.2. und 3.3. werden gemeinsam behandelt.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorschläge vor, die ohne weitere Aussprache angenommen werden.

Anschließend werden Frau Ulrike Utz und Frau Rita Erny förmlich verpflichtet. Beide sprechen die Verpflichtungsformel nach und unterzeichnen die jeweilige Niederschrift.

Die Worte des Oberbürgermeisters sind als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Als Nachfolger für Stadtrat Walter Imhof tritt, die bei der Gemeinderatswahl am 07.06.2009 festgestellte Ersatzbewerberin,

Frau Rita Erny,

in den Gemeinderat ein und wird durch den Oberbürgermeister verpflichtet. Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3.4 Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien
Vorlage: 1297/2013**

Sitzungsverlauf:

Erläuterungen des Oberbürgermeisters.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Wege der Einigung die Neubesetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien auf Grund der Vorschläge der Gemeinderatsfraktionen der CDU und der FWV.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 4 Bebauungsplan Nr. 75/1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Quartier X"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 1241/2012/1**

Sitzungsverlauf:

Herr Kraft verlässt wegen Befangenheit den Ratstisch.

Der Vorsitzende weist einleitend darauf hin, dass es gegenüber den verschiedenen Vorberatungen keine bedeutenden Änderungen gegeben habe. Daher könne man sich heute kurz fassen. Lediglich bei der Bekanntmachung wolle man so verfahren, dass diese erst erfolge, wenn die entsprechenden Vertragswerke unterzeichnet seien, was für die verbindliche Umsetzung des Vorhabens absolute Bedingung sei.

Frau Melkus möchte wissen, ob es hinsichtlich der Nachbarschaftsregelungen noch Veränderungen gegeben habe. Der Vorsitzende sagt, dass hier lediglich geringfügige Anpassungen zu erwarten seien, da man ja sonst noch einmal das Gremium einschalten müsste.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Offenlage abgegebenen und eingeholten Stellungnahmen werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt, soweit Änderungen nicht nachstehend aufgeführt und in den Satzungsentwurf übernommen wurden. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung nach Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der (entsprechend geänderte) vorhabenbezogene Bebauungsplan ‚Quartier X‘ in der Fassung vom 04.10.2012 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ‚Quartier X‘ in der Fassung vom 04.10.2012 werden nach § 74 LBO als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Verkündung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) erst dann vorzunehmen, soweit durch entsprechende Vertragsvereinbarungen gewährleistet ist, dass der Vorhabenträger objektiv zur Durchführung des Vorhabens in der Lage ist und zur Durchführung des Vorhabens rechtlich befugt ist.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 5 Gründung des Landschaftserhaltungsverbandes Rhein-Neckar e.V. -
Entscheidung über die Mitgliedschaft der Stadt Schwetzingen
Vorlage: 1295/2013**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Verwaltungsvorschlag.

Stadtrat Dr. Förster begrüßt in seiner Stellungnahme das Vorhaben grundsätzlich, warnt aber davor, keine neuen „bürokratischen Moloch“ zu schaffen. Das sei aber laut Sachverhalt eher nicht zu befürchten.

Stadträtin Glöckler fragt daher, ob denn hier nicht Doppelstrukturen aufgebaut würden. Dies kann der Vorsitzende entkräften, da der Verein eine andere Stoßrichtung habe. Er habe zum Ziel, auch viele Private einzubinden und übernehme daher eigentlich keine rein behördliche Funktion.

Stadträtin Maier-Kuhn ist davon überzeugt, dass der Verein nah an Natur und Bürger arbeite und daher aus ihrer Sicht als sehr sinnvoll beurteilt werde.

Auch Stadtrat Nerz hat seine ursprüngliche Skepsis aufgegeben und ist jetzt davon überzeugt, dass der Verein eine wichtige Funktion, z. B. im Bereich der Koordination, übernehme.

Beschluss:

Dem Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar e.V. mit Sitz in Sinsheim wird gemäß dem Satzungsentwurf und dem Entwurf der Beitragsordnung zugestimmt.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 1305/2013**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende freut sich über die außerordentlich positive Spendenentwicklung, die beispielsweise auch die Kasse der Notgemeinschaft deutlich aufgebessert habe.

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Stadtrat Dr. Förster berichtet über aktuelle Bestrebungen der Europäischen Union zur Privatisierung der Wasserwirtschaft und fragt den Vorsitzenden, ob es hier Anlass zur Sorge gebe.

Der Vorsitzende sagt dazu, dass man sich im Moment noch abwartend verhalte, da man noch nicht beurteilen könne, was überhaupt gewollt sei. Fraglich sei es auch, ob es in der Sache auch tatsächlich einen Markt gebe. Auf jeden Fall müsse man schauen, dass man die Wasserversorgung in eigener Hand behalte.

In einer weiteren Frage geht es darum, ob beim Projekt „Zentrumnahes Wohnen Markgrafenstraße“ denn parallel eine Renaturierung des Leimbachs in diesem Bereich möglich sei. Der Vorsitzende bezeichnet dies durchaus als sinnvoll, sieht aber die Umsetzung als außerordentlich schwierig an. Man habe dies im Vorfeld auch schon gedacht, aber wegen des enormen Aufwands eher verworfen, da aufgrund der dortigen Lage das Endergebnis auch nicht viel besser als vorher aussehen würde.

